

## Zusammenfassung des Betrags auf dem Lenkungsausschuss des KoQK am 30.04.2010

zu TOP 10 - Bericht aus den Ländern

von Frau Dr. Susanne Elsner, der Leiterin der Klinischen Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregisters Baden-Württemberg bei der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V.

Der Neuorganisation des Krebsregisters Baden-Württemberg lag der politische Wille zugrunde, eine onkologische Qualitätssicherung mit der Datenerfassung der epidemiologischen Krebsregistrierung zu kombinieren. Dazu war es erforderlich, vom üblichen zweigliedrigen Aufbau der Registerstrukturen auf Landesebene abzuweichen. Neben einer Vertrauensstelle und einem epidemiologischen Krebsregister wurde auch eine klinische Landesregisterstelle geschaffen, deren Aufgabe in der Annahme der Meldungen von der Vertrauensstelle, der Plausibilisierung der Meldungen, der Fallzusammenführung (Record-Linkage) sowie der Unterstützung der noch einzurichtenden Qualitätskonferenzen besteht.

Weitere Aspekte spielten beim Aufbau eine wesentliche Rolle:

### 1. Datenschutz

Die ursprünglich vorgesehene dezentrale und bevölkerungsbezogene Annahme von Meldungen durch die klinischen Krebsregister der Tumorzentren und des onkologischen Schwerpunktes Stuttgarts (regionale klinische Krebsregister) wurde vom Landesbeauftragten für Datenschutz nicht akzeptiert.

### 2. Wettbewerb

Einrichtungen, die Tumorpatienten versorgen, stehen in zunehmendem Wettbewerb untereinander. Der Träger eines regionalen klinischen Krebsregisters, noch dazu in räumlicher Nähe, wäre demnach als potentieller direkter Konkurrent eines Melders zu sehen. Es bestand die Befürchtung, dass Meldungen aus Furcht vor möglichen finanziellen Nachteilen ausbleiben.

### 3. Meldermotivation durch Datenrückfluss

Gemäß Landeskrebsregistriergesetz können Melder mit eigenem klinischen Krebsregister Daten zu ihren Patienten auch aus anderen Quellen (andere Behandler, Meldebehörden, Leichenschauheine) von der Klinischen Landesregisterstelle anfordern. Dies soll die Motivation erhöhen, selbst Daten zu melden.

Zum aktuellen Stand:

Die Meldepflicht für die Melder der 1. Ausbaustufe (Tumorzentren, onkologische Schwerpunkte) wurde zum 01.01.2009 eingeführt. Beginn der Datenübermittlung an die Vertrauensstelle des Krebsregisters Baden-Württemberg war August 2009. Die Realisierung der Ausbaustufen 2 (übrige Krankenhäuser, Pathologen) und 3 (niedergelassene Ärzte und Zahnärzte) ist für 2011 vorgesehen.